

LA

Landgericht Koblenz

Ver.:	Frist not.:	not. Sc 11. + 18.02.2016		KFV/KFA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN				<input checked="" type="checkbox"/>
SB	Sc 28. JAN. 2016				Rück-spr.
Rück-spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER				Zah-lung
<input checked="" type="checkbox"/>					Stef-lung



Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

**Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	0261 102 -1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	27.01.2016

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
erhalten Sie anliegende Unterlagen übersandt und der Mitteilung, dass der im Beweisbe-
schluss genannte Sachverständige telefonisch mitgeteilt hat, das Gutachten innerhalb der übli-
chen Frist von 3-4 Monaten erstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeiten: 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0261 102 - 0 Telefax: 0261 102 - 1908 Internet: http://www.mjv.rlp.de E-Mail: lgko@ko.mjv.rlp.de	Verkehrsanbindung: Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz für Behinderte: Parkplatz vor dem Haus
---	---	---	--

**Landgericht
Koblenz**



Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

**Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) 0261 102	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	-1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	27.01.2016

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
anbei erhalten Sie drei Abschriften des Protokolls vom 22.01.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeiten: 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0261 102 - 0 Telefax: 0261 102 - 1908 Internet: http://www.mjv.rlp.de E-Mail: lgko@ko.mjv.rlp.de	Verkehrsanbindung: Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz für Behinderte: Parkplatz vor dem Haus
--	--	--	---

Abschrift

Az.: 8 O 250/15



Vert.:	Frist nol.	KP/ KFA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kennz. nsh.
SB	28. JAN. 2016		Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zdA			Stel- lung

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Koblenz, 8. Zivilkammer, am Freitag, 22.01.2016 in Koblenz

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Volckmann
als Einzelrichter

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Herkenrath, Karl u.a.
RAe Reibold-Rolinger

./i. Berndt, Horst
RAe Busse & Miessen

wegen Rückabwicklung und Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Kläger zu 1 Karl Herkenrath
- Klägerin zu 2 Inge Herkenrath
- Prozessbevollmächtigte der Kläger, Rechtsanwältin Albrecht

2. Beklagtenseite:

- Beklagter Horst Berndt
- Prozessbevollmächtigter des Beklagten, Rechtsanwalt Huhn
- Prozessbevollmächtigter des Streithelfers, Rechtsanwalt Baumann

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen zunächst im Wege der Güteverhandlung erörtert.

Beklagtenvertreter weist darauf hin, dass seine Partei bereits vorgerichtlich ein Vergleichsangebot unterbreitet habe dergestalt, dass die streitgegenständliche Wärmepumpe zurückgenommen würde. Dieses Vergleichsangebot sei allerdings von der Klägerseite zurückgewiesen worden, vor dem Hintergrund, dass die übrigen Komponenten dann als „nutzlos“ angesehen würden.

Der anwesende Kläger erklärt, dass dieses Angebot nach wie vor für ihn nicht diskutabel sei. Er bestehe darauf, dass die gesamte Anlage, so wie sie eingebaut worden ist, wieder entfernt wird.

Sodann wird in die mündliche Verhandlung eingetreten.

Die Klägervertreterin stellt sodann die Anträge aus der Klageschrift vom 20. August 2015, Ziffern 1. bis 4.

Prozessbevollmächtigter des Beklagten beantragt Klageabweisung wie mit Schriftsatz vom 08. Oktober 2015 (Blatt 23 der Akte).

Streithelfervertreter erklärt im Anschluss hieran wie mit Schriftsatz vom 08. Januar 2016 (Blatt 75 der Akte).

Mit den Parteien wird sodann das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Einholung eines Sachverständigengutachtens erörtert.

Das Gericht wird einen Beweisbeschluss mit dem Protokoll an die Parteien übersenden und zugleich die vom Gericht vorausgewählten Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg, Dr.-Ing. Til Brandt und Dipl.-Ing. Stefan Genster wegen der terminlichen Lage bei diesen Sachverständigen anfragen.

B.u.v.

Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird von Amts wegen nach Eingang des Sachverständigengutachtens bestimmt.

Volckmann
Vorsitzender Richter am Landgericht

Müller, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.